



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

26. Februar 2020

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am
21. Januar 2020**

TOP 12 Nachhaltige Beschaffung in der öffentlichen Verwaltung von
Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/5914

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten am 21. Januar 2020 erhalten Sie zu vorgenanntem
Tagesordnungspunkt den beigegeführten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
am 21. Januar 2020**

TOP 12 Nachhaltige Beschaffung in der öffentlichen Verwaltung von Rheinland-Pfalz
- Vorlage 17/5914 -

Anrede,

die Bestimmungen zur öffentlichen Auftragsvergabe sind zweigeteilt. So gelten für Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte u. a. das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (sog. Oberschwellenbereich), die 2016 umfassend reformiert wurden. Das Vergaberecht im Unterschwellenbereich ist vor allem in der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen geregelt.

Dies vorausgeschickt berichte ich zu Ihrem Antrag wie folgt:

Bereits das europäische Vergaberecht eröffnet umfassende Möglichkeiten für die nachhaltige öffentliche Beschaffung. So greift § 97 Abs. 3 GWB die in den Vergaberichtlinien 2014 vollzogene Stärkung der sog. strategischen Ziele bei der Beschaffung auf und weist bei den Grundsätzen der Auftragsvergabe auf die Möglichkeit hin, qualitative, soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte zu berücksichtigen. Die konkrete Ausgestaltung der Einbeziehung dieser Belange ist in jeder Phase des Vergabeverfahrens (Leistungsbeschreibung, Eignungskriterien, Zuschlagskriterien und Auftragsdurchführung) möglich und naturgemäß unterschiedlich.

Die strategischen Ziele stehen mit den übrigen Vergabegrundsätzen des Wettbewerbs, der Wirtschaftlichkeit, der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismäßigkeit auf einer Stufe. Die Gleichrangigkeit dieser Grundsätze soll letztlich eine ausgewogene Balance zwischen den unterschiedlichen Zielen gewährleisten.

In diesem Kontext steht auch das Leistungsbestimmungsrecht des öffentlichen Auftraggebers. Der öffentliche Auftraggeber bestimmt letztlich, was beschafft wird und er kann selbstverständlich nachhaltige Vergabeaspekte in seinen Beschaffungsprozess integrieren.

So ist es denkbar, strategische Aspekte in einer Phase, in mehreren oder auch allen Vergabephasen einzubauen. Es hängt letztlich vom einzelnen Auftragsgegenstand ab. Vergaberecht bedeutet Rechtsanwendung.

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung können sich die öffentlichen Auftraggeber auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen. Solche Merkmale müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und zu dessen Wert und den Beschaffungszielen verhältnismäßig sein.

Im Unterschwellenbereich ist nach dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ die gleiche rechtliche Ausgangslage vorgesehen.

Sowohl die geltende Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2014 als auch die geplante Neufassung sehen folgende nachhaltigen Aspekte vor:

- Werkstätten für behinderte Menschen und Sozialunternehmen können auf zwei Wegen bei Vergabeverfahren besonders berücksichtigt werden. So kann ein Vergabeverfahren ausschließlich unter solchen Unternehmen durchgeführt werden. Die Ausschreibung wird dabei ausschließlich auf anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten oder Sozialunternehmen beschränkt (sog. Vorbehaltene Aufträge).

Bei der zweiten Variante beteiligen sich Werkstätten und Sozialunternehmen an einem für alle Unternehmen offenen Vergabeverfahren und werden in besonderer Weise bevorzugt (Bevorzugungsregelung). Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so ist dem bevorzugten Bieter der Zuschlag zu erteilen. Nach der geltenden Verwaltungsvorschrift ist bevorzugten Unternehmen der Zuschlag immer dann zu erteilen, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 v. H. übersteigt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung zwischenzeitlich eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur bevorzugten Berücksichtigung von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, anerkannten Blindenwerkstätten und Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf den Weg gebracht hat. Mit dem Erlass dieser sog. Bevorzugten-Verwaltungsvorschrift des Bundes würde eine bundesweite Regelung eingeführt und die bestehende Bevorzugungsregelung des Landes verdrängt. Nach dem gegenwärtigen Sachstand ist mit dem Erlass in der ersten Hälfte 2020 zu rechnen.

- Eine verantwortliche Vergabe schließt die Berücksichtigung der sozialen Bedingungen der Menschen, die an der Herstellung des Auftragsgegenstandes beteiligt sind, ein. Als Maßstab sind die international anerkannten Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu beachten, insbesondere das IAO-Übereinkommen Nr. 182 (Kinderarbeit). Die öffentlichen Auftraggeber haben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – derzeit wie auch künftig – in begründeten Fällen – abhängig vom Produkt und der Herkunft – eine Eigenerklärung von den Bietern zu verlangen, dass bei der Ausführung des Auftrages nur Produkte Berücksichtigung finden, bei denen eine Verletzung von IAO-Übereinkommen ausgeschlossen werden kann.
- Zur Umsetzung nachhaltiger, also sozialer, umweltbezogener, innovativer Beschaffungsziele unterstützt die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Bundesinnenministerium (KNB) die Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen mit Informationen und konkreten Handlungshilfen sowie individuellen Beratungen.
- Umfangreiche Informationen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in allen Phasen eines Vergabeverfahrens bietet auch das Webportal „Kompass Nachhaltigkeit“ (<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>), das im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Kooperation mit der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung aufgebaut wurde.
- Für eine energieeffiziente Beschaffung zur Sicherstellung des höchsten Energieeffizienzniveaus hat das BMWi Leitlinien für die Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen erlassen.
- Schließlich ist der Einsatz von Gütezeichen als wirksames Mittel für eine nachhaltige Beschaffung besonders geeignet.

Auf all diese Hilfestellungen weist die geplante Neufassung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen in Rheinland-Pfalz besonders hin.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ ist ein Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung in Rheinland-Pfalz geplant, um diesem Aspekt mehr Geltung zu verschaffen.

Darüber hinaus ist auf folgende Bemühungen und Ansätze in Rheinland-Pfalz hinzuweisen, um eine nachhaltige Beschaffung zu stärken:

- Im Rahmen des Kooperationsprojektes des Entwicklungspolitischen Landesnetzwerks (ELAN), des Ministeriums des Innern und für Sport und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) werden Schulungen für Verantwortliche aus den Kommunalverwaltungen angeboten.
- Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau fördert ein Vorhaben der Stadt Mainz, das zum Ziel hat, Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung stärker zu berücksichtigen.
- Weiterhin ist die Zentrale Beschaffungsstelle beim Landesbetrieb LBM in Koblenz dabei, das Angebot an nachhaltigen Produkten systematisch zu vergrößern und attraktiver zu gestalten.

Wie Sie sehen, bietet das Vergaberecht eine Reihe von Möglichkeiten, soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte bei öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen. Lassen Sie mich daher abschließend ein paar Hinweise auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen formulieren.

Neben detaillierten Kenntnissen im Vergaberecht setzt dies auch spezifische Kenntnisse zu den Waren und Warengruppen voraus. Das Gebot der Stunde ist daher: Zentralisierung, Spezialisierung und Professionalisierung und der Vergabeprozesse. Hier setzen auch die Aktivitäten der EU-Kommission an, die diesen Bereich besonders fördern will.

Zur Verbesserung der Expertise in den Vergabestellen des Landes und der Kommunen ist die Bündelung von Sach- und Fachverstand erforderlich. Hier befindet sich Rheinland-Pfalz auf einem guten und richtigen Weg. So bilden sich bei den Kommunen des Landes zunehmend zentrale Vergabestellen, über die grundsätzlich alle Beschaffungsverfahren, ob Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen, abgewickelt werden.

Sogar mehrere kommunale Gebietskörperschaften (Stadt Wörth, VG Hagenbach und VG Kandel) haben im vergangenen Jahr eine gemeinsame zentrale Vergabestelle gegründet. Diese interkommunale Zusammenarbeit wurde durch das Mdl im Rahmen des Förderprogramms „Starke Kommunen, starkes Land“ gefördert.

Auf diese Weise kann sich bei den Vergabestellen Spezialwissen bilden. Das sichert zukünftig nicht nur zeitlich gestraffte, sondern auch rechtlich saubere Vergaben öffentlicher Aufträge. Dies ist auch mit Blick auf die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten zwingend erforderlich. Denn ohne die Kenntnis über die Waren oder Warengruppen lassen sich nachhaltige Belange im Rahmen des Beschaffungswesens nicht realisieren.

Abschließend sei erwähnt, dass gemeinsam mit der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Bundesinnenministerium und einzelnen weiteren Bundesländern eine breit angelegte Fortbildungsinitiative geplant ist. Eine erste Besprechung hierzu ist am 04. März 2020 vorgesehen!